

Vollmacht

Hiermit wird in der Sache

wegen

Mandant

an Kanzlei

Rechtsanwältin Sabine Hallmann, 32683 Barntrup, Ostersiek 34

sowohl **Prozessvollmacht** gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch **Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung** erteilt.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

- A) Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- B) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- C) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- D) Die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- E) Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- F) Die Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- G) Die Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- H) Die Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- I) Die Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- J) Die Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- K) Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- L) Die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- M) Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Barntrup, den

Mandant